

Interpellation Huber-Rorschach (45 Mitunterzeichnende) vom 26. September 2006

Auslagerung der Wäscherei der Klinik Wil

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

Maria Huber-Rorschach greift in ihrer Interpellation vom 26. September 2006 den Beschluss der Regierung auf, den Wäschereibetrieb der Kantonalen Psychiatrischen Dienste Sektor Nord (KPDSN) auf Ende des Jahres 2008 aufzuheben. Sie erkundigt sich nach den Gründen für diesen Entscheid, den Möglichkeiten zur Erhaltung der geschützten Arbeitsplätze und den geplanten Massnahmen für das betroffene Personal.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die KPDSN betreiben eine eigene Wäscherei auf dem Klinikareal in Wil. Bis zur Einführung des Globalkreditsystems erhielt die Wäscherei sowohl Betriebs- als auch Investitionsbeiträge. Seit dem Jahr 2000 beteiligt sich der Kanton gemäss der geltenden Globalkreditregelung nicht mehr an den Betriebskosten, trägt als Eigentümer der Liegenschaften und Immobilien jedoch mehrheitlich die notwendigen Investitionen. Mit dem Wegfall der Betriebsbeiträge haben die KPDSN die Wäscherei konsequent als Profitcenter mit eigener Kostenrechnung ausgerichtet. Unabhängig vom Wechsel in den Finanzierungsgrundsätzen bietet die Wäscherei weiterhin Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte an.

Die Wäscheverarbeitung umfasst neben Stations- und Operationswäsche auch Berufsbekleidung sowie persönliche Wäsche von Patientinnen und Patienten (so genannte Leibwäsche). Zu den Kunden zählen mit den KPDSN und den Heimstätten Wil nicht nur Betriebe vor Ort, sondern auch die Spitäler Wil, Wattwil, Flawil und Linth sowie Alters- und Pflegeheime. Das Betriebspersonal umfasst neun Stellen. Darüber hinaus werden zehn Arbeitsplätze für Behinderte angeboten. Die behinderten Beschäftigten leben in der Region Wil, jedoch handelt es sich bei diesen Personen weder um frühere Klinikpatientinnen und -patienten noch um Bewohnerinnen und Bewohner der Heimstätten Wil.

In den letzten fünf Jahren konnten Ertragsüberschüsse zwischen Fr. 31'582.– und Fr. 335'652.– erzielt werden. Trotz der positiven Entwicklung des Rechnungsergebnisses, die vor allem auf die Akquisition zusätzlicher externer Kunden zurückzuführen ist, hat sich der Markt für die von der Wäscherei angebotenen Dienstleistungen deutlich verschärft. Vor zwölf Jahren lagen die Verarbeitungskosten je Kilogramm Wäsche in st.gallischen Spitälern zwischen Fr. 3.30 und Fr. 3.70. Heute bietet die Wäscherei der KPDSN ihr Dienstleistungen zu Fr. 2.05 an, was in der Schweiz derzeit einem marktüblichen Preis entspricht. Der Wäschereimarkt wird heute zunehmend professionell und innovativ bearbeitet. In der Wäscherei spezialisierte Unternehmen erarbeiten umfassende Versorgungskonzepte, die auf einzelne Kundenbedürfnisse zugeschnitten werden können. Dies setzt jedoch ein entsprechendes Know-how und die Fähigkeit voraus, unternehmerisch kurzfristig und flexibel handeln zu können. Die bisher von den KPDSN erreichte relative Konkurrenzfähigkeit ist auf mittel- bis langfristige Sicht gefährdet, da private Konkurrenten verstärkt in die technische Weiterentwicklung ihres Maschinenparks investieren und dadurch in der Lage sind, integrierte und kundenspezifische Dienstleistungspakete zu kostengünstigen Preisen anbieten zu können.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten wirtschaftlichen Entwicklung und angesichts der zunehmend veralteten Anlagen sehen sich die KPDSN gezwungen, den Maschinenpark ihrer Wäscherei zu erneuern. Gleichzeitig müsste die Wäscherei von ihrem heutigen Standort an

einen anderen Ort verlegt werden, damit dem erhöhten Raumbedarf Rechnung getragen und die Immissionen vermindert werden können. Nach eingehenden Abklärungen des kantonalen Hochbauamts würde ein Neubau einschliesslich Erneuerung des Maschinenparks Investitionen von rund 8 Mio. Franken zu Lasten des Kantons nach sich ziehen. Das aktuelle Investitionsprogramm des Kantons umfasst zahlreiche Vorhaben im Bereich des Gesundheitsdepartementes, deren Realisierung aufgrund des zehnjährigen Moratoriums im Spitalbereich dringlich ist. Es wäre deshalb nicht vertretbar, ein Bauvorhaben in das Investitionsprogramm aufzunehmen, das die Erneuerung eines Nebenbetriebs vorsieht und den finanziellen Spielraum zur Realisierung der vordringlichen Bauprojekte im Kerngeschäft der Spitäler und Kliniken einschränkt. Die vorhandenen finanziellen Mittel sollen primär in die bauliche und betriebliche Infrastruktur der akutmedizinischen und psychiatrischen Bereiche investiert werden, die direkt Leistungen an den Patientinnen und Patienten erbringen. Demgegenüber muss jeweils sorgfältig geprüft werden, ob Investitionen in unterstützende Dienstleistungsbereiche – wie beispielsweise Wäschereidienstleistungen – noch gerechtfertigt sind oder ob diese Bereiche im Sinn einer effektiveren und effizienteren Leistungserbringung an Dritte ausgelagert werden sollen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Mit dem Verzicht auf den Weiterbetrieb einer eigenen Wäscherei lassen sich die Investitionskosten für die notwendige Erneuerung einsparen. Privatwäschereien verfügen dank ihrer hochtechnisierten Industrieanlagen über Wäscheversorgungssysteme, die auf die heutigen differenzierten Kundenwünsche besser eingehen können. Der Wettbewerb unter den privaten Anbietern lässt eine kostengünstigere Wäscheversorgung für die Spitäler und Kliniken erwarten.
2. Eine gleichwertige Alternative zur Auslagerung der Wäscheversorgung besteht nicht. Kosten- und Qualitätsüberlegungen sprechen für einen Übergang von der Eigen- zur Fremdverarbeitung.
3. Die in den letzten Jahren erzielten Ertragsüberschüsse berücksichtigen keine kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung des investierten Kapitals. Die KPDSN haben im Zusammenhang mit einer möglichen Auslagerung der Wäscherei eine Überschlagsrechnung auf der Basis von Vollkosten vorgenommen. Für den kalkulatorischen Zinssatz wird mit 5 Prozent gerechnet. Da über die gesamte Nutzungsdauer gesehen das zu amortisierende Kapital infolge der Abschreibungen linear abnimmt, resultiert im Durchschnitt über die gesamte Nutzungsdauer eine effektive Zinsbelastung von 2,5 Prozent, dies ergibt bei der angenommenen Investitionssumme von 8 Mio. Franken kalkulatorische Zinsen von jährlich Fr. 200'000.–.

Von den notwendigen Investitionen in der Höhe von 8 Mio. Franken entfallen 5 Mio. Franken auf das Gebäude und 3 Mio. Franken auf Wäschereieinrichtungen (Maschinenpark usw.). Gemäss Spitalbaukostenplan werden Gebäude innerhalb von 30 Jahren, Wäschereieinrichtungen innerhalb von 20 Jahren abgeschrieben. Somit betragen bei einem Neubau der Wäscherei in den KDPSN die jährlichen Abschreibungen während 20 Jahren Fr. 317'000.–, während der anschliessenden 10 Jahren noch Fr. 167'000.–.

Rechnet man auch in den kommenden Jahren mit einem jährlichen Überschuss der Wäscherei beim operativen Ergebnis in der Höhe von durchschnittlich Fr. 250'000.–, ergibt der Einbezug der kalkulatorischen Kosten von insgesamt Fr. 517'000.– infolge eines Neubaus während der nächsten 20 Jahre ein jährliches Defizit von Fr. 267'000.–. Die Globalkreditinstitutionen haben die Auflage, dass Nebenbetriebe kostendeckend geführt werden müssen. Im vorliegenden Fall des entstehenden Defizits müsste die Wäscherei entweder den Aufwand senken oder den Ertrag erhöhen. Mehr als die Hälfte des Aufwandes sind Personalkosten und somit – aufgrund der kantonalen Besoldungsordnung und der politischen Sensibilität von Entlassungen durch Unternehmen mit staatlicher Trägerschaft – kaum veränderbar. Bei den Sachaufwendungen könnten Effizienzgewinne wohl auch nur

in sehr geringem Umfang erzielt werden. Auf der Ertragsseite ist die Generierung von Mehreinnahmen grundsätzlich durch höheren Umsatz infolge zusätzlicher Kunden oder mit Hilfe von Preiserhöhungen möglich. Die Erweiterung des Kundenkreises scheint infolge des äusserst intensiven Wettbewerbs in diesem Markt sehr unwahrscheinlich. Somit verbleibt nur eine Preiserhöhung, welche jedoch ausgeschlossen werden muss, da sich die Wäscherei der KPDSN im Vergleich zur Konkurrenz ohnehin bereits im oberen Bereich der Preisspanne bewegt. Aus den Berechnungen auf der Basis einer Vollkostenrechnung muss somit der Schluss gezogen werden, dass ein Neubau die Konkurrenzfähigkeit der Wäscherei praktisch verunmöglichen würde.

4. Die heutige Wäscherei der KPDSN wird auf Ende des Jahres 2008 geschlossen und in einer anderen Form, nämlich als hauseigene Kleinwäscherei für die persönliche Leibwäsche der Klinikpatientinnen und -patienten sowie der Bewohnerinnen und Bewohner der Heimstätten Wil weitergeführt. Die Verarbeitung der Stations-, Operations- und Berufswäsche wird im Rahmen des Submissionsverfahrens vergeben. Die Rechtsgrundlagen zum öffentlichen Beschaffungswesen schliessen die Möglichkeit mit ein, in den Ausschreibungskriterien Einzelheiten zur Herstellung und Lieferung der angeforderten Leistungen festzulegen, sofern diese nicht zu einer unzulässigen Diskriminierung eines Anbieters führen. Darüber hinaus ist im vorliegenden Fall – die Belieferung der Kunden führt zu mehreren Transportfahrten je Woche – dem Kriterium der Umweltverträglichkeit eine relativ grosse Bedeutung beizumessen. Grundsätzlich ist es somit möglich und von Seiten der KPDSN auch als Ziel klar deklariert, im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Wäschereidienstleistungen den Produktionsstandort in der Region Wil als Kriterium vorzugeben.
5. Ein bedeutender Teil der bislang von der Wäscherei genutzten Räumlichkeiten wird für den Betrieb der Kleinwäscherei und als Lagerraum benötigt. Detaillierte Pläne für die Nutzung der übrigen Räumlichkeiten und allfällige Investitionen für deren Gestaltung liegen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor.
6. Die Regierung hat den Entscheid zur Aufhebung des Wäschereibetriebs mit der Auflage verbunden, dass die Erhaltung der Behindertenarbeitsplätze in der Region als Vergabekriterium im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung beachtet wird. Zudem besteht die klare Absicht, die bisher in der Wäscherei tätigen behinderten Mitarbeitenden ab dem Jahr 2009 in der zukünftigen Kleinwäscherei der KPDSN zu beschäftigen.
7. Die Übernahme der bestehenden Mitarbeitenden zu kantonalen Anstellungsbedingungen wird als Vergabekriterium im Ausschreibungsverfahren aufgenommen. Es kann jedoch nicht angehen, dass der Kanton allfällige Differenzzahlungen übernimmt.
8. Die Verhandlungen mit dem künftigen Anbieter für die Verarbeitung der Wäsche werden durch die Geschäftsleitungen der KPDSN und der betroffenen Spitalregionen geführt. Personalkommission und Personalverbände werden einbezogen und über Zielsetzungen und Verfahren informiert.